



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB4) 41

Datum: 22. FEB. 2021

## Beschlusskontrolle zu V0193/19 (Sitzungsnummer: SR/014/2020)

Fortführung von Projekten und Strategien aus der Bewerbung "Kulturhauptstadt Europas 2025"

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat nimmt den Bericht der europäischen Jury des Programms „Kulturhauptstadt Europas“ für 2025 für die deutschen Bewerberstädte zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden in zukünftige Fachplanungen aufzunehmen“.

Der neue Kulturentwicklungsplan (KEP), der im Stadtrat am 17. Dezember 2020 beschlossen wurde (V0257/20), wurde in enger Verzahnung mit dem Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung erarbeitet. Infolgedessen findet sich in diesem Fachplan ein Großteil der konzeptionellen Überlegungen und Ziele, die auch der Kulturhauptstadtbewerbung zugrunde lagen, wieder. Zu den Empfehlungen der europäischen Jury, die im KEP verankert sind und mit dem entsprechenden Stadtratsbeschluss Wirkung entfalten, gehören insbesondere:

- innovative Prozesse in Kunst und Kultur zu befördern, dieser Schwerpunkt steht im Mittelpunkt der KEP-Leitlinie, die zeitgenössischen Künste besonders zu unterstützen,
- Nachhaltigkeitsziele bezogen auf Kunst und Kultur zu verankern (vgl. dazu Beschlusspunkt 5 der Vorlage V0257/20 zum KEP)
- eine dezentrale Kulturarbeit bzw. die nicht institutionalisierte Kultur besonders zu unterstützen, dazu sollen laut KEP unter anderem Kultur- und Nachbarschaftszentren (KNZ) bzw. Sozio- und Stadtteilkulturzentren und in besonderem Maße die kulturelle Bildung unterstützt werden,
- die Stärkung des Kulturaustausches insbesondere auf der europäischen Ebene, die sich im KEP im Kapitel III.8 (Interkulturelle Arbeit und Internationale Beziehungen) wiederfindet.

- darüber hinaus wird die Stärkung der Partizipation, d. h. der Teilhabe und der Bürgerbeteiligung empfohlen; dieser Punkt steht nicht nur bei den KNZ und der Soziokultur im Vordergrund, sondern in besonderem Maße bei der Beförderung der kulturellen Bildung, die wiederum eine übergeordnete Leitlinie des KEP darstellt; zudem wird in Kürze dem Stadtrat ein neues Konzept zur kulturellen Bildung zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. unten).

Beschlusspunkt 1 ist damit erfüllt.

2. **„Der Stadtrat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Unternehmen, die sich in die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt Europas 2025 eingebracht haben“.**

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz hat einen Abschlussbericht erstellt, der eine Auswertung des Bewerbungsprozesses vornimmt und alle beteiligten Bürger\*innen, Institutionen und Unternehmen namentlich aufgelistet und ihnen dankt. Der Bericht wird alsbald veröffentlicht.

Beschlusspunkt 2 ist damit noch offen.

3. **„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Stadt Chemnitz im weiteren Verfahren als Kulturhauptstadt Europas 2025 kooperierend im Rahmen kultureller Projekte zu unterstützen.“**

In einem Gratulationsschreiben an die Stadt Chemnitz wird ausdrücklich auf die Bereitschaft, gemeinsame Projekte zu initiieren, hingewiesen. Im Jahr 2021 sind Gespräche zwischen dem Amt für Kultur und Denkmalschutz und dem Kulturhauptstadtbüro Chemnitz 2025 geplant. Die Initiative für konkrete Projekte sollte in erster Linie von den Planungsverantwortlichen in Chemnitz ausgehen.

Beschlusspunkt 3 muss bis zur Durchführung von Projekten im Jahr 2025 offen bleiben.

4. **„Der Stadtrat setzt sich weiterhin für folgende Themenfelder und Zielstellungen aus der Bewerbung ein:**

#### **4.1. Kultur des Miteinanders**

- **Stärkung der kulturellen und sozialen Teilhabe durch den Ausbau der Stadtbezirksförderung für bürgerschaftliche und kulturelle Vorhaben“**

Mit der seit Jahresbeginn 2019 geltenden Stadtbezirksförderrichtlinie können Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben - auch im kulturellen Kontext - gewährt werden.

- **„strukturelle und inhaltliche Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren entsprechend einer dem Stadtrat vorzulegenden Bedarfsanalyse sowie auf der Grundlage bereits gefasster Beschlüsse des Stadtrates“**

Dazu wird dem Stadtrat in Umsetzung des betreffenden Stadtratsbeschlusses (A0450/18 - Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort) in Kürze eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Im Mittelpunkt stehen dabei neben der Kenntnissgabe des bereits fertiggestellten „Abschlussberichtes der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden“ insbesondere ein „Fahrplan“ zur Einrichtung neuer Kultur- und Nachbarschaftszentren (KNZ) bzw. die Anreicherung vorhandener Einrichtungen mit entsprechenden KNZ-Modulen. Im Ergebnis des Stadtratsbeschlusses soll vor allem eine stadtteilbezogene Priorisierung sowie die Einrichtung einer ressortübergreifende Steuerungsgruppe für die Einrichtung von KNZ erreicht werden. Nicht zuletzt sind in diesem Zusammenhang Finanzierungs- und Förderfragen zu beantworten.

- **„einer Kosten-Nutzen-Analyse für die angedachte Nachnutzung des ehemaligen Theatergebäudes des t.j. in Cotta als „Musikwirtschafts-Kultur-Zentrum“**

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI) hat in einem ersten baufachlichen Gutachten die baulichen Gegebenheiten des Gebäudes der ehemaligen Spielstätte untersuchen lassen und dabei die Kosten für eine nutzerunabhängige Instantsetzung der instantsetzungswürdigen Gebäudeteile ermittelt. Im Zuge der Bürgerbeteiligung zur Kulturhauptstadtbewerbung 2025 entstanden dann erste Ideen für ein entsprechendes Musik-Kulturzentrum in Cotta. Eine Kosten-Nutzen abwägende Informationsvorlage wurde durch das AHI für den Stadtrat erarbeitet.

- **„Vorlage eines neuen „Konzeptes Kulturelle Bildung“ für die Landeshauptstadt Dresden“**

Das Konzept Kulturelle Bildung in Dresden wird aktuell in den Gremien des Stadtrates beraten (V0654/20).

- **„Fortführung erfolgreicher Modellprojekte und neuer kultureller Formate im öffentlichen Stadtraum**
- **Überführung zukunftsfähiger Projekte aus den „Mikroprojekten 10 x 2025 Euro“, „Orte des Miteinanders“ und „Plattform“ 2019 in nachhaltige Strukturen und Verknüpfung mit dem Bürgerbeteiligungsformat „Zukunftsstadt“**

Die Fortführung derartiger Projekte erfolgt individuell durch freie und institutionelle Projektträger. Projekte können u. a. im Rahmen der Kulturförderung und der Stadtbezirksförderung unterstützt werden.

#### **4.2. „Nachhaltigkeit**

- **Durchführung eines Fachtages „Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb“ und Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für lokalen Kultursektor auf Basis der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit dem Projekt Zukunftsstadt und in Abstimmung mit den Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden“**

Das Symposium „Zukunftskunst – Wert und Wirkung nachhaltiger Kunst und Kultur“ wurde Ende Mai/Anfang Juni 2020 digital durchgeführt und erfuhr bundesweit eine sehr positive Resonanz. Daran anknüpfend führt das Amt für Kultur und Denkmalschutz in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus derzeit ein Pilotprojekt zur Entwicklung einer Strategie im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit dem Europäischen Zentrum der Künste Hellerau durch.

Ferner initiiert das Amt für Kultur und Denkmalschutz mit finanzieller Unterstützung durch den Rat für nachhaltige Entwicklung im laufenden Jahr einen Nachhaltigkeitsprozess (Status quo-Analyse, Erarbeitung von Zielen und Handlungsleitfäden) in Dresdner Kultureinrichtungen. Eine Auftragsvergabe an ein international tätiges Forschungs- und Beratungsinstitut wird voraussichtlich im Februar erfolgen. Am Prozess mitwirken werden u. a. die Dresdner Philharmonie, die Städtischen Bibliotheken, die Dresdner Musikfestspiele, das tjg.theater junge generation und die Staatlichen Kunstsammlungen (Kunstgewerbemuseum Pillnitz).

- **„Weiterentwicklung der Förderrichtlinie Kommunale Kulturförderung: Umsetzung der Strategie „Fair in Dresden“ und Synchronisierung mit Stadtbezirksförderung“**

Die Förderrichtlinie Kommunale Kulturförderung wurde durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz überarbeitet. Die Themen des Strategiepapiers „Fair in Dresden“ wurden entsprechend integriert. Derzeit befindet sich die Vorlage in der Auswertung des Geschäftsbereichsumlaufes und soll zeitnah dem Stadtrat vorgelegt werden.

#### **4.3. „Partizipation & Inklusion**

- **Entwicklung und Fortsetzung von Bürgerbeteiligungsformaten für die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur“**

Die 2019 vom Stadtrat verabschiedete Bürgerbeteiligungssatzung (A0436/18) bietet eine Grundlage zur Umsetzung des Beschlusspunktes. Hinsichtlich der in der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas benannten Infrastrukturprojekte hat die Landeshauptstadt Dresden u. a. Informationsveranstaltungen zum Entwicklungskonzept für die ehemalige Robotron-Kantine und zum Verkehrskonzept im Zuge der Sanierung des Fernsehturmes durchgeführt.

- **„Durchführung von Bürgerbeteiligungsformaten im Rahmen der Beschlussfassung des Kulturentwicklungsplanes 2020 durch den Stadtrat“**

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz hat zum Entwurf des Kulturentwicklungsplanes 2020 ein Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse wurden z. T. in der Überarbeitung des Entwurfes berücksichtigt und dem Stadtrat vollständig zur Kenntnis gegeben (Änderungsantrag des Oberbürgermeisters vom 6. Oktober 2020 zu V0257/20).

- **„Fortführung und Entwicklung beispielhafter künstlerischer Formate zur Stärkung der kulturellen Teilhabe breiter Bevölkerungskreise durch die Kultureinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Dresden wie z.B. die „Zukunftskonferenz“ und die Theaterakademie des tjg. theater junge generation, der Bürgerchor der Dresdner Philharmonie, die „Klingende Stadt“ der Dresdner Musikfestspiele und die Verleihung des Förderpreises für Laienchöre“**

Die Fortführung dieser Projekte obliegt den jeweiligen Projektverantwortlichen bzw. Leiter\*innen der genannten kommunalen Kultureinrichtungen. Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus unterstützt derartige Projekte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. 2020 konnten u. a. erneut die Förderpreise für Dresdner Laienchöre in Zusammenarbeit mit der Dresdner Philharmonie vergeben werden.

- **„Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche in der Kultur unter Einbeziehung des bisherigen Jugendkuratoriums und in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden sowie dem Kinder- und Jugendbüro“**

Aufgrund der Haushaltsperre konnte das Projekt (externer Auftrag an Dritte) für die geplante Weiterentwicklung des Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche im Jahr 2020 nicht wie geplant durchgeführt werden. Eine Umsetzung im Jahr 2021 oder in den Folgejahren hängt von den Finanzmitteln ab, die nach der jeweiligen Beschlussfassung zum Haushalt von den Organisationseinheiten hierfür bereitgestellt werden können.

- **„Vorlage des Umsetzungsstandes der beschlossenen Ansiedlung eines Interkulturellen Zentrums im Kraftwerk Mitte und des für die restliche Durchführung notwendigen Finanzierungskonzeptes“**

Es wird auf die Informations- bzw. Beschlussvorlagen V3197/19 „Information zum Ausbau des Kraftwerkes Mitte als Standort für Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft im Schwerpunkt Film und Medien“ und V0301/20 „Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand – Revitalisierung ehemaliges Heizkraftwerk Mitte – Instandsetzung des Gebäudes 30 als Startup-Zentrum“ verwiesen.

#### **4.4. „Erinnerungskultur**

- **Etablierung einer Arbeitsgruppe / Lenkungsgruppe „Erinnerungskultur als Gedächtnis der Stadt“ im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus mit Vereinen und Institutionen aus der Stadt Dresden zur Koordinierung der Initiativen und Ausbau des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie der Stärkung der Vermittlungsarbeit zu herausragenden historischen Ereignissen in der Geschichte Dresdens und Europas“**

Mit Entscheidung des Oberbürgermeisters vom Mai 2020 wurde im Amt für Kultur und Denkmalschutz eine Personalstelle für Erinnerungskultur und historisch-politische Bildung angesiedelt. Aufgabe dieser Stelle ist, neben der Organisation und Durchführung von städtischen Gedenktagen, die Fortschreibung und Weiterführung des Gedenkkonzeptes „Erinnern vielfältig gestalten“ aus dem Jahr 2014. Zu diesem Zweck organisierte das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Oktober 2020 das Kolloquium „Erinnern für die Zukunft“, um die städtische Erinnerungskultur auf Grundlage dieses Konzeptes zu erweitern, konkrete, innovative, sich selbst reflektierende Ideen anzustoßen und deren Durchführung zu ermöglichen. Die Teilnehmenden des Kolloquiums bekräftigten die Notwendigkeit einer im vorliegenden Beschluss genannten Arbeitsgruppe.

Zugleich gilt es, die bestehende, vom Oberbürgermeister berufene „AG 13. Februar“ fortzuentwickeln. Bis Ende März 2021 wird dazu eine interne Klausur mit den Mitgliedern der AG stattfinden, um die Ziele, Aufgaben und das zukünftige Selbstverständnis der AG vor dem Hintergrund des hier in Rede stehenden Beschlusses zu erörtern.

#### **4.5. „Vernetzung und Kooperation**

- **Ausbau und Vertiefung von Stadt-Umland-Kooperationen**
- **Ausbau struktureller und künstlerischer Kooperationen im Kulturbereich zwischen dem urbanen Kulturraum Landeshauptstadt Dresden und den angrenzenden ländlichen Kulturräumen sowie in der Euroregion Elbe-Labe“**

Der Ausbau und die Vertiefung von Stadt-Umland Kooperationen wurde bei der Fortführung der Projekte bisher nicht prioritär umgesetzt. Grund dafür ist sowohl die Haushaltssperre im Jahr 2020 als auch das über 2020 hinaus nicht länger zur Verfügung stehende Personal im Kulturhauptstadtbüro im Amt für Kultur und Denkmalschutz.

Als urbaner Kulturraum im Sinne des Sächsischen Kulturraumgesetzes wird die Landeshauptstadt Dresden bzw. das Amt für Kultur und Denkmalschutz mit den angrenzenden ländlichen Kulturräumen grundsätzlich in Verbindung bleiben und gemeinsame Vorhaben, darunter die weitergehende Vernetzung im Bereich kulturelle Bildung oder projektbezogene Zusammenarbeiten z. B. innerhalb der Museumsnacht, befördern.

- **„Verstetigung von vernetzenden Initiativen Dresdner Kulturschaffenden und Institutionen wie #WOD – Weltoffenes Dresden“**

Mit den Mitgliedern der Initiative #WOD – Weltoffenes Dresden existiert eine aktive Abstimmung zu Veranstaltungen/Versammlungen zu zentralen Gedenkanklässen (z. B. 13. Februar 2021) und zur Planung und Koordination von Aktivitäten demokratischer Kräfte zu verschiedenen Anlässen. Diese Koordination und Absprache wird seitens des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus bzw. des Amtes für Kultur und Denkmalschutz intensiviert und verstetigt.

- **„das angestrebte Projekt „Entwicklung der ehemaligen Robotron-Kantine in Zusammenarbeit mit dem Projekt Zukunftsstadt zu einem inter- und transdisziplinären Ort für das Kunsthaus Dresden – Städtische Galerie für Gegenwartskunst und die Initiative Open Future Lab“ bedarf der weiteren Qualifizierung bis zur Erstellung des Haushaltes 2023/2024.“**

In Erfüllung des Beschlusses V3019/19 - Erwerb der ehemaligen Robotronkantine sowie Abschluss eines Letter of Intent zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens Lingnerstadt als Leitprojekt im Rahmen der „Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt Europas 2025“ - (Beschlusspunkt 4) wurde zunächst ein Nutzungs- und Betreiberkonzept unter Berücksichtigung der benannten Hauptnutzer Open Future Lab und Kunsthaus Dresden erstellt. Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022 (V0561/20) wurde für das Jahr 2022 100.000 EUR in den Haushalt des Geschäftsbereiches Kultur eingestellt, um eine weitere kulturelle „Zwischennutzung“ zu ermöglichen.

#### **4.6. „Kunst- und Kulturstadt in Europa**

- **Initiierung von Kunst- und Kulturprojekten mit international tätigen Kulturschaffenden im öffentlichen Raum mit gesellschaftlicher europäischer Relevanz**
- **Erstellung eines Konzeptes, wie die Landeshauptstadt Dresden ihre europäische Relevanz in den nächsten Jahren weiterentwickeln und die Vernetzung mit Partnern und Institutionen aus Europa ausbauen kann“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat ihr bisheriges Engagement in relevanten europäischen Netzwerken ausbauen können: Seit Oktober 2020 hat die Beigeordnete für Kultur und Tourismus für zwei Jahre den Vorsitz des Kulturforums im europäischen Städtenetzwerk EUROCITIES inne.

Dadurch hat die Landeshauptstadt direkten Kontakt zu relevanten europäischen Entscheidungsträgern und anderen europäischen Städten (190 Mitglieder EUROCITIES) und kann in den kommenden Jahren eigene Positionen und Perspektiven in die europäische Kulturarbeit und den europäischen Diskurs und Gesetzgebungsprozess einbringen.

Zudem werden Möglichkeiten für europäische Kooperationen im Rahmen der neuen Förderperiode 2021 - 2027 der EU geprüft und je nach Relevanz für die Landeshauptstadt initiiert. Die Arbeit des Amtes für Kultur und Denkmalschutz in diesem Bereich verläuft in enger Abstimmung mit der Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten im Bürgermeisteramt.

- **„Stärkung der Internationalisierung der Landeshauptstadt Dresden durch die Zusammenarbeit mit Partnerstädten und Weiterentwicklung des Stipendiaten- und Austauschprogramms innerhalb des Dresdner Kultursektors“**

Die Artist-in-Residence Programme im Amt für Kultur und Denkmalschutz konnten trotz der Covid-19-Pandemie weiterentwickelt werden. Für 2021 wurden neun Stipendien ausgelobt, von denen drei neu in das Programm aufgenommen wurden: Ein Austausch mit der Kunstakademie Coventry/GB, ein weiterer mit dem Goethe-Institut „Max Mueller Bhavan“ in Bangalore/Indien und ein Programm mit der Skaraborgs Konstgrafiska Verkstad Skövde/Schweden. Im Rahmen der Projektarbeit ist ein Auftritt der Philharmonie Salzburg zum Dresdner Stadtfest 2021 geplant und ein Lyrikprojekt mit Dresdner Schulen mit Antony Owen/Coventry im Kontext der Erinnerungsformate zum 13. Februar 2021. Die Lesungen in diesem Projekt können aufgrund der Schulschließungen und Reisebeschränkungen im Februar 2021 noch nicht stattfinden, die vorbereitenden Projektarbeiten (z.B. Übersetzungen) sind erfolgt.

Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Austauschprogrammen spielt weiterhin das Europäische Zentrum der Künste Hellerau. Mit der baulichen Fertigstellung des Westflügels und der absehbaren Sanierung des Ostflügels stehen hier räumliche Ressourcen zur Unterbringung, künstlerischen Betreuung und Anbindung internationaler Künstler\*innen zur Verfügung. Mit der Inanspruchnahme diverser Förderprogramme kann die Einrichtung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieses Beschlusspunktes leisten.

- **„Weiterentwicklung des Dresdner Lyrikpreises mit Partnern aus den europäischen Nachbarländern“**

Der Dresdner Lyrikpreis 2020 wurde aufgrund der Verordnungslage in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie digital durchgeführt und vergeben. Dies geschah über die Ländergrenze hinweg und war sehr erfolgreich. Aufgrund dieser Erfahrungen wird im Frühjahr des Jahres 2021 das Amt für Kultur und Denkmalschutz einen Vorschlag zur Neugestaltung des Dresdner Lyrikpreises vorstellen.

- **„Unterstützung des Vereins Bürgerschaft Hellerau e. V. bei der Bewerbung für einen UNESCO-Weltkulturerbestatus für die Gartenstadt und das Festspielareal Hellerau“**

Die umfassende Unterstützung der Bewerbung für die Tentativliste des UNESCO Welterbestatus wird mit einem neuerlichen Beschluss des Stadtrates zu definieren sein. Der Verein Bürgerschaft Hellerau e. V. erarbeitet hierzu mit Unterstützung des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Kultur und Denkmalschutz aktuell einen Beschlussvorschlag.

Im September 2020 führte der Verein zudem ein Kolloquium zu weiteren Qualifizierung der Bewerbung in den Deutschen Werkstätten Hellerau durch. Die Ergebnisse sind z. T. online dokumentiert (<http://www.dresden-hellerau.info/index.php?id=24>).

nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2021

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister